

Allgemeine Geschäftsbedingungen „Teilnahmebedingungen“



Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Weiterbildungen, Kurse und Schulungen an der Wirtschaftsakademie Nord gGmbH.

Zur Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen ist eine verbindliche, schriftliche oder elektronische Anmeldung erforderlich.

Die Rechnungslegung erfolgt auf der Grundlage der Kursgebühren. Die Abschlagszahlungen sind sofort fällig und kostenfrei an die Wirtschaftsakademie Nord gGmbH auf deren Konto zu zahlen.

RÜCKTRITT

Sie können jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Ihre Absage bedarf der Textform. Bitte beachten Sie, dass wir folgende Bearbeitungs- und Stornierungsgebühren erheben:

Stornierung ab zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 50% der Kursgebühr

Stornierung ab einer Woche vor Veranstaltungsbeginn: 100% der Kursgebühr

Dies gilt auch bei Nichterscheinen des*der Teilnehmenden. Die Stornierungsgebühren entfallen jedoch, wenn Sie uns verbindlich und schriftlich eine*n Ersatzteilnehmer*in vor dem Veranstaltungsbeginn benennen, und zwar mindestens 2 Tage im Voraus. Eine Erstattung erfolgt sodann erst, nachdem die Zahlung der Kursgebühr durch den Ersatzteilnehmer bei der Wirtschaftsakademie Nord gGmbH eingegangen ist.

Des Weiteren kann der Vertrag von jeder Partei nur aus wichtigem Grund unverzüglich gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform.

Als wichtige Gründe für die Teilnehmer*innen gelten z. B. nachweisliche Arbeitsaufnahme, andauernde Krankheit aber auch soziale und familiäre Schwierigkeiten sowie Schwierigkeiten, die auf eine Behinderung zurückzuführen sind. Geht die Kündigung von Teilnehmer*innen ein, findet keine Erstattung der bereits bezahlten Kursgebühr statt.

ÄNDERUNGEN IM ABLAUF, HAFTUNG

Die Wirtschaftsakademie Nord gGmbH behält sich das Recht vor, die Veranstaltung aus organisatorischen (z.B. wegen zu geringer Teilnehmerzahl, Ausfall der Lehrkraft) oder sonstigen wichtigen, nicht von ihr zu vertretenden Gründen zu verschieben oder zu stornieren. In solchen Fällen werden bereits gezahlte Kursgebühren erstattet, wenn die Veranstaltung ganz ausfällt oder die bereits angemeldeten Teilnehmenden den angebotenen Ausweichtermin nicht wahrnehmen können. Weitere Ansprüche, wie Haftungs- und Schadenersatzansprüche gegenüber der Wirtschaftsakademie Nord gGmbH, sind für vorgenannte Fälle ausgeschlossen.

Im Übrigen ist die Haftung der Wirtschaftsakademie Nord gGmbH einschließlich des Verhaltens ihrer Vertreter und Erfüllungsgehilfen wegen Verletzung sonstiger Pflichten, unerlaubter Handlungen und gem. §§ 280, 281 BGB auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt. Die Wirtschaftsakademie Nord gGmbH haftet daher bei einfacher Fahrlässigkeit in der Regel nicht für Schäden, die den Teilnehmenden während oder in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Verletzung des Körpers, Lebens, der Gesundheit, Freiheit oder sexuellen Selbstbestimmung, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der Wirtschaftsakademie Nord gGmbH oder einer entsprechenden Pflichtverletzung ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Sie greift auch dann nicht, wenn wesentliche oder typische Vertragspflichten (so genannte Kardinalpflichten) verletzt werden. Kardinalpflichten sind Pflichten, welche die vertragsgemäße Durchführung erst ermöglichen.

Die vorgenannten Haftungsausschlüsse/-beschränkungen gelten ebenfalls nicht bei Schäden, für die eine Versicherung der Wirtschaftsakademie Nord gGmbH eintritt.

DATENSCHUTZ

Die Teilnehmenden und die Wirtschaftsakademie Nord gGmbH verpflichten sich, betriebsinterne Informationen, die ihnen während des Lehrganges/der Veranstaltung zur Kenntnis gelangen, gegenüber Dritten vertraulich zu behandeln.

Die Wirtschaftsakademie Nord gGmbH ist berechtigt, die für die Vertragsdurchführung notwendigen personenbezogene Daten der Teilnehmenden zu erfassen, zu verarbeiten und weiterzugeben (z.B. innerhalb der Unternehmensgruppe an das Finanz- und Rechnungswesen für Abrechnungszwecke).

Allgemeine Geschäftsbedingungen „Teilnahmebedingungen“



ABSCHLUSS UND ZERTIFIKAT

Die Teilnehmenden verpflichten sich zur aktiven Kursteilnahme, zum selbstregulierten Lernen und zur Erarbeitung einer praxisorientierten Projektarbeit als Zulassungsvoraussetzung zum Abschlussverfahren.

Über den erfolgreichen Abschluss des Gesamtlehrgangs wird den Teilnehmenden ein Zertifikat der Wirtschaftsakademie Nord gGmbH ausgestellt.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Änderungen oder Ergänzungen der Teilnahmebedingungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Dies gilt ebenso für das Abbedingen des Schriftformerfordernisses. Ist oder wird eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam, so berührt dies die Wirksamkeit der Teilnahmebedingungen nicht.

Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

Stand: 27.02.2023